

# Wasserzins – ökonomische Logik versus politische Realität

Dr. Michel Piot, SWV



Quelle: [www.emosson.ch](http://www.emosson.ch)

## Übersicht

---

### Gesetzliche Grundlagen und Geschichte

Ökonomische Logik

Politische Realität

Fazit

## Gesetzliche Grundlagen

### Bundesverfassung Art. 76

<sup>2</sup> Der Bund legt Grundsätze fest [...] über die Nutzung der Gewässer zur Energieerzeugung [...].

<sup>4</sup> [...] Die Kantone können [...] in den Schranken der Bundesgesetzgebung Abgaben erheben.

### Wasserrechtsgesetz Art. 5

<sup>1</sup> Der Bundesrat erlässt [...] Bestimmungen, [...] um die [...] Nutzbarmachung der Wasserkräfte zu fördern und zu sichern.

### Wasserrechtsgesetz Art. 48

<sup>2</sup> Diese Leistungen [...] dürfen die Ausnutzung der Wasserkräfte nicht wesentlich erschweren.

### Wasserrechtsgesetz Art. 49

<sup>1</sup> Der Wasserzins darf [...] bis Ende 2019 jährlich 110 Franken pro Kilowatt Bruttoleistung nicht übersteigen.

### Berechnungsgrundlage

#### 1) Bruttoleistung

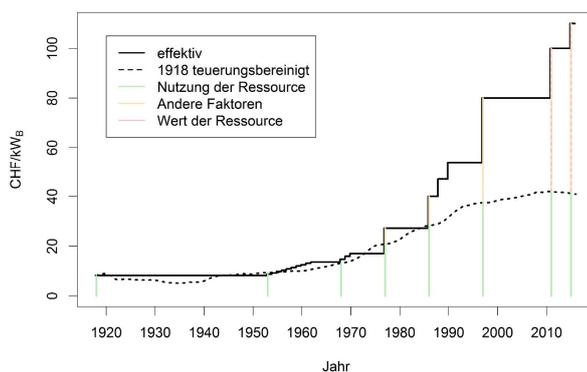


#### 2) Jährlicher Wasserzins

= Bruttoleistung x maximaler Wasserzinssatz.

Quelle: BWG (2002)

## Geschichte des Wasserzinsmaximums



### Phase 1 (1918 – 1976)

Anpassung an die Landesteuerung

### Phase 2 (1977 – 1996)

neu: + Ökologische Werte  
+ Akt der Solidarität

### Phase 3 (1997 – heute)

neu: + Ökonomischer Wert

**Fazit:** Das heutige Wasserzinsmaximum ist eine Summe aus Abgabe zur Nutzung der Ressource und dem Wert der Ressource.

## Übersicht

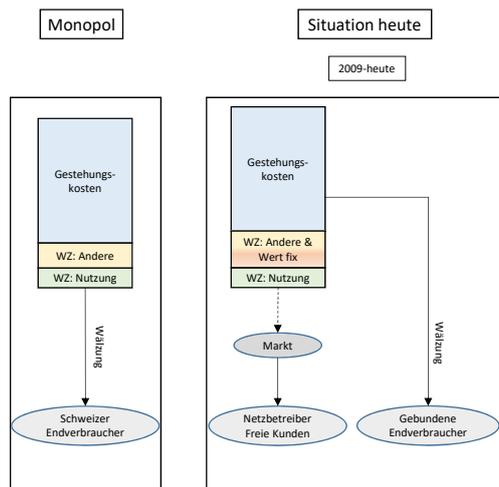
Gesetzliche Grundlagen und Geschichte

## Ökonomische Logik

Politische Realität

Fazit

## Paradigmenwechsel



### Paradigmenwechsel:

Teilmarktöffnung seit 2009 verbunden mit Abkehr vom Solidaritätsgedanken.

**Fazit:** Abgaben verbleiben beim Produzenten.

### Marktentwicklung:

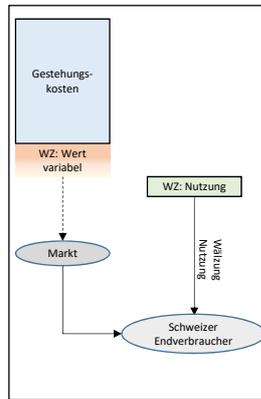
Stark gesunkene Marktpreise.

**Fazit:** Wasserkraft deckt Kosten nicht mehr.

**Fazit:** Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wasserkraft leidet gegenüber anderen inländischen Technologien und gegenüber dem Ausland.

## Ausblick

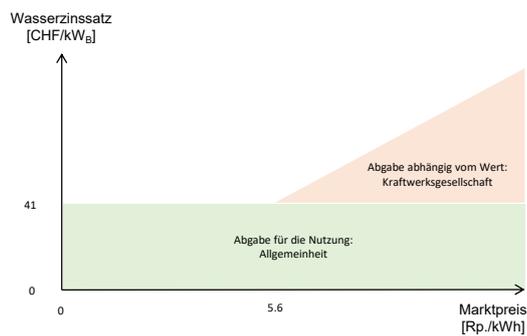
Neue Regelung



### Zukunftsfähige Modelle:

- I. Flexibilisierung mit zwei Komponenten:
  - Fixer Betrag zur Nutzung der Ressource;
  - Variabler Betrag in Abhängigkeit des Wertes der Ressource.
- II. Ressourcenrentenmodell
- III. Einbezug in den nationalen Finanzausgleich

## Flexibilisierung



### Modellparameter:

- Höhe der (fixen) Abgabe für die Nutzung
- Start des variablen Teils für den Wert
- Steigung des variablen Teils

**Vorsicht:** i) Die Parametrisierung ist wesentlich; ii) keine typen- und kraftwerksspezifische Regelung.

## Übersicht

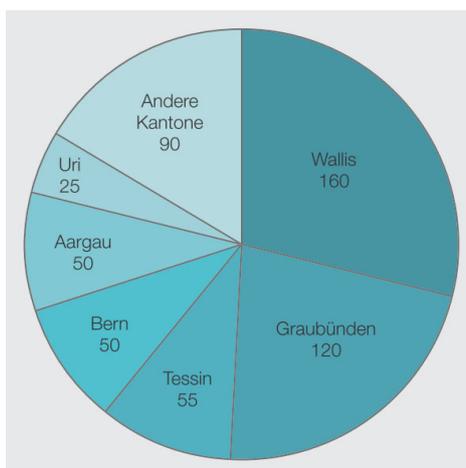
Gesetzliche Grundlagen und Geschichte

Ökonomische Logik

**Politische Realität**

Fazit

## Einnahmequelle



**Gesamte Schweiz:** Jährliche Einnahmen der Standortkantone und -gemeinden: CHF 550 Mio.

**Kanton Uri:** Die Einnahmen von CHF 26.4 Mio. entsprechen 30 % der Urner Steuereinnahmen.

Datenquelle: BFE.



## Emotionen

---



Quelle: Piz, Sommer 2017

VSE-Tagung «Zukunft der Wasserkraft – im Spannungsfeld von Politik, Markt und Gesellschaft, 27.6.2018

13

## Übersicht

---

Gesetzliche Grundlagen und Geschichte

Ökonomische Logik

Politische Realität

**Fazit**

VSE-Tagung «Zukunft der Wasserkraft – im Spannungsfeld von Politik, Markt und Gesellschaft, 27.6.2018

14

## Fazit

---

- **Ökonomische Logik:** Die geltende Wasserzinsregelung mit einem fixen Maximum wird den heutigen regulatorischen und ökonomischen Gegebenheiten nicht mehr gerecht.
- **Politische Realität:** Der Wasserzins hat seit jeher eine starke finanz- und regionalpolitische Bedeutung. Energiewirtschaftliche Aspekte hatten stets eine untergeordnete Bedeutung in der Argumentation.

## Fazit

---

Eine **Flexibilisierung der Wasserzinse** ist angezeigt:

- Fixer Teil für die Nutzung der Ressource: die eigentliche Nutzung unterliegt einem nationalen Interesse, der von der Allgemeinheit abzugelten ist;
- Variabler Teil in Abhängigkeit des Wertes der Ressource.

Dieses Modell ermöglicht eine faire Neuregelung:

- Standortkantone/-gemeinden können weiterhin auf eine fixe Einnahmequelle zählen und erhalten marktabhängig eine zusätzliche Abgeltung;
- Belastung für die Allgemeinheit ist nicht höher als in Monopolzeiten;
- Wasserkraftproduktion wird sachlogisch richtig entlastet;
- Schweiz leistet einen bedeutenden Beitrag für den Erhalt und die Modernisierung der einheimischen Stromproduktion.

